



30 JAHRE
Städtepartnerschaft
UMKIRCH - BRUGES

NACHRICHTENBLATT DER Gemeinde Umkirch

Ausgabe 33

Freitag, 04. Juni 2021

Nummer 22

Öffnungsperspektive für die VHS Umkirch

GEÖFFNET

Wir sind wieder für Sie da!

Das Land Baden-Württemberg hat sich auf einen Stufenplan verständigt, der verschiedene konkrete Öffnungsschritte in Abhängigkeit der 7-Tage-Inzidenz vorsieht. Ab dieser Woche befinden wir uns im **Öffnungsschritt 2**. Wir nutzen die Ferienzeit um alle notwendigen Maßnahmen vorzubereiten, damit wir ab dem 07.06.2021 wieder mit einigen Kursen in Präsenzform beginnen können.

Nach aktuellem Kenntnisstand heißt das:

- Erlaubt sind etwa: Vorträge, Sprach- und berufsbildende Kurse, Kunst- und Kreativkurse, Führungen, Entspannungsangebote ohne Bewegungsanteile (z.B. Autogenes Training), kontaktarme Bewegungsangebote (z.B. Fitness-Mix) und Entspannungsangebote mit Bewegungsanteilen (z.B. Yoga), Tanzkurse (auch Paartanz, bei Paaren eines Haushalts oder gleichgestellte Paare), Kochkurse, Musikurse, Kulturveranstaltungen
- Kurse in geschlossenen Räumen i.d.R. mit max. 10 TN (evtl. künftig 20 TN), Kurse im Freien i.d.R. mit max. 20

TN, Kulturveranstaltungen mit max. 100 TN. Bei bestimmten Kursen gelten zum Teil abweichende Zahlen für die zulässige Personenzahl.

Voraussetzung für die Teilnahme an den VHS Veranstaltungen ist – neben der Einhaltung von Hygieneregeln, Mindestabstand, Maskenpflicht – auch die Vorlage eines tagesaktuellen Test- Impf- oder Genesenen-Nachweises.

Wir freuen uns sehr, dass die Volkshochschulen nicht länger warten müssen und hoffen auf Ihre Teilnahme.

Ihre VHS-Umkirch

vhs Umkirch

79224 Umkirch, Vinzenz-Kremp-Weg 1
Telefon: (07665) 50518, Telefax: (07665) 50539
E-Mail: vhs@umkirch.de, Homepage: www.vhsumkirch.de

Sommerferienprogramm der Gemeinde Umkirch 2021



Liebe Kinder, liebe Eltern,

die Sommerferien stehen kurz vor der Tür und auch dieses Jahr wird es ein Sommerferienprogramm in Umkirch geben. Es war lange Zeit nicht klar, ob aufgrund der aktuellen Covid-Situation ein Sommerferienprogramm stattfinden kann. Umso mehr freuen wir uns euch mitteilen zu können, dass es auch dieses Jahr wieder ein vielfältiges Sommerferienprogramm mit tollen neuen Angeboten geben wird! :-)

Auf der Internetseite www.umkirch.feripro.de können alle Veranstaltungen, wie bereits in den vergangenen Jahren, bequem eingesehen und gebucht werden.

Der **Anmeldezeitraum startet** am **04.06.2021**, 8:00 Uhr, und **endet** am **04.07.2021**, 23:59 Uhr. Alle Anmeldungen werden unabhängig vom Eingangsdatum berücksichtigt! Eine Teilnahmebestätigung erhalten Sie per Mail am **05.07.2021**.

NEU! Der Bezahlvorgang wurde wie folgt geändert:

Die 2,- € Teilnehmergebühr und der gedruckte Veranstaltungspass müssen in der Woche vom **05.07.-09.07.** zwischen **15:00-19:00** Uhr **im JUGENDZENTRUM** abgegeben werden. Wir arbeiten gerade noch daran, dass eine Zahlung in diesem Jahr auch via. Überweisung möglich ist. Sofern dies umgesetzt werden kann, erhalten Sie eine Nachricht zu den Zahlungsmodalitäten an ihre hinterlegte E-Mailadresse.

Wir freuen uns auf euch!

Viel Spaß mit dem diesjährigen Sommerferienprogramm wünscht
Euer Juze-Team der Gemeinde Umkirch.



Kostenlose neutrale Energieberatung für Haushalte aus dem Landkreis

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald bietet in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V. kostenlose und unabhängige Energieberatungsangebote für private Haushalte aus dem Landkreis an. Die Durchführung der Beratungstermine wird größtenteils mit Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie gefördert. Den restlichen Teil übernimmt der Landkreis für Sie.

Zwischen folgenden drei Energie-Checks für eine Beratung können Sie wählen:

- **Gebäude-Check**
Sie wollen mehr über den energetischen Zustand Ihres Hauses oder Ihrer Wohnung erfahren? Unser Gebäude-Check beurteilt Ihren Strom- und Wärmeverbrauch, Ihre Heizungsanlage sowie Ihre Gebäudehülle und zeigt Sparpotenziale auf.
- **Eignungs-Check Heizung**
Ist bei Ihnen demnächst ein Heizungstausch fällig oder möchten Sie auf erneuerbare Energien umsteigen? Dann ist der Eignungs-Check Heizung das richtige Beratungsangebot für Sie.
- **Solarwärme-Check**
Solarthermische Anlagen heizen Wasser und Wohnung mit der Kraft der Sonne. Machen Sie den Solarwärme-Check, um das Potenzial Ihrer Anlage voll auszuschöpfen. Wir finden für Sie heraus, ob Ihr Speicher und Ihre Kollektoren zusammenpassen und Ihre Solaranlage richtig mit dem Heizkessel kommuniziert.

Die Beratungen werden **bei Ihnen zu Hause** von unabhängigen Energieberatern durchgeführt, die den hohen Qualitätsanforderungen der Verbraucherzentrale genügen müssen.

Bei Interesse wenden Sie sich zwecks Terminvereinbarung direkt an die Verbraucherzentrale: 0800 809 802 400.

Anmeldung sind noch bis zum 30.11.2021 möglich.

Die Verbraucherzentrale bietet an zwei Beratungsstützpunkten in Freiburg und Titisee-Neustadt auch eine kostenlose stationäre Energieberatung für Haushalte aus dem Landkreis.



Kostenlose Corona-Schnelltests

Schnelltestzentrum Umkirch am Gutshof, Hauptstr. 7 (gegenüber Volksbank)

Der DRK-Ortsverein Umkirch und die Apotheke am Gutshof richten in Zusammenarbeit mit der Gemeinde ein Corona-Schnelltestzentrum in der Umkircher Ortsmitte ein. Im Rentamt-Gebäude am **Gutshof, Hauptstr. 7 (gegenüber Volksbank)** können sich **ab sofort alle** Bürger*innen **kostenlos** auf Corona testen lassen.

Für das Schnelltestzentrum hat die Gemeinde die Räumlichkeiten im **Rentamt**, die Infrastruktur und die Testkits zur Verfügung gestellt. Die Koordination übernimmt der DRK Ortsverein und die Apotheke am Gutshof.

Rahmenbedingungen:

- Die Öffnungszeiten sind von:
Montag: 08.30 – 10.30 Uhr und von 16.00 – 18.00 Uhr
Dienstag: 16.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: 08.30 – 10.30 Uhr und von 16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 08.30 – 10.30 Uhr und von 16.00 – 18.00 Uhr
Samstag: 10.00 – 12.00 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeiten melden Sie sich bitte persönlich oder telefonisch bei der Apotheke am Gutshof (Tel.: 07665/51626)
- Bitte vereinbaren Sie einen **Online-Termin** unter www.apothekeamgutshof.de oder falls Sie keine Möglichkeit zur Anmeldung haben, kommen sie einfach direkt ins Testzentrum!
- Personalausweis oder Reisepass erforderlich
- Zutritt zum Schnelltestzentrum grundsätzlich nur nach vorheriger Anmeldung und Zutrittsberechtigung.
- Nach erfolgreicher Anmeldung wird von ausgebildetem Personal ein Abstrich vor Ort genommen und ausgewertet. Nach ca. 15 Minuten steht das Ergebnis des Tests fest.
- Im Falle eines positiven Tests muss man sich sofort in häusliche Quarantäne begeben. Außerdem ist zur Absicherung laut Vorgaben des RKI ein PCR-Kontrolltest durchzuführen. Im Falle eines positiven Ergebnisses erhalten Sie vor Ort alle hierzu notwendigen Informationen. Da es sich bei SARS-CoV-2 nach dem Infektionsschutzgesetz um eine meldepflichtige Krankheit handelt, wird das Gesundheitsamt automatisch von uns benachrichtigt.
- **Wichtiger Hinweis:**
Das Ergebnis des Antigen-Schnelltests stellt eine Momentaufnahme der möglichen Virenlast dar und bietet keine 100prozentige Sicherheit, dass die getestete Person nicht mit SARS-COV2 infiziert ist. Die Reduktion von Kontakten sowie die Einhaltung der AHA+L+A-Regeln haben stets oberste Priorität.

Ihr Team des Schnelltestzentrums Umkirch

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Seit dem 29.05.2021 gilt der Öffnungsschritt 2 im Landkreis Breisgu-Hochschwarzwald und im Stadtkreis Freiburg

Öffnungsschritt 2



Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen in geschlossenen Räumen
- » **Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler*innen



- » **Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln



- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 20 m²)



- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnliche) **innen** bis 100 Personen und **außen** 250 Personen
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m²)
- » **Wellnessbereiche und Saunen** innen und außen für Gruppen bis 10 Personen
- » **Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 20 m²)



- » **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und -studios (1 Person pro 20 m²) innen und außen
- » **Veranstaltungen des Spitzen- und Profisports** mit maximal 250 Zuschauer*innen innen und außen



- » Bei Veranstaltungen zur **Religionsausübung** Gemeindegesang zulässig

Sozialberatung/Seniorenarbeit der Gemeinde ab 1. Juni wieder besetzt

Seit Dienstag, 1. Juni 2021, ist die Sozialberatung und Seniorenarbeit der Gemeinde mit **Frau Jana Hübner** wieder besetzt.

Die Sprechstunde findet immer **mittwochs von 15.00 bis 18.00 Uhr** im Zimmer 1, (Erdgeschoss) statt.

Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin!

E-Mail: j.huebner@umkirch.de

Telefon: 07665/ 505-19

Telefax: 07665/ 505-29

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch



Halbseitige Sperrung der Straße „In der Breite“

Aufgrund der Verlegung eines Gas-Hausanschlusses im Bereich der Straße „In der Breite 56“ kommt es voraussichtlich bis zum 09.06.2021 zur halbseitigen Sperrung.

Die Arbeiten werden bei halbseitiger Verkehrsführung durchgeführt.

Dem Fahrverkehr im Arbeitsstellenbereich muss eine Mindestfahrbahnbreite von 3,00 m zur Verfügung stehen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch



Bau-Infobox



Projekt: Umbau Grundschule	Aktuelle Phase/Maßnahme: Durchführung von Fliesenarbeiten
Projekt: Umbau Kindertagesstätte	Aktuelle Phase/Maßnahme: Fertigstellung der Bauarbeiten
Projekt: Park- und Grünanlagen	Aktuelle Phase/ Maßnahme: Die Prüfung und Instandsetzung der öffentlichen Müllbehälter wurde durchgeführt.
Projekt: Kindertagesstätte	Aktuelle Phase/ Maßnahme: Fertigstellung der Wasserspielelandschaft

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ zwischen der Stadt Müllheim

vertreten durch Herrn Bürgermeister Martin Löffler
(im Folgenden: „übernehmende Gemeinde“)

und

der **Gemeinde Ballrechten-Dottingen**
vertreten durch Herrn Bürgermeister Patrick Becker
der **Gemeinde Bötzingen**
vertreten durch Herrn Bürgermeister Dieter Schneckenburger
der **Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl**
vertreten durch Herrn Bürgermeister Michael Bruder
der **Gemeinde Eschbach**
vertreten durch Herrn Bürgermeister Mario Schlafke
der **Gemeinde Gottenheim**
vertreten durch Herrn Bürgermeister Christian Riesterer
der **Stadt Heitersheim**
vertreten durch Herrn Bürgermeister Christoph Zachow
der **Gemeinde Ihringen**
vertreten durch Herrn Bürgermeister Benedikt Eckerle
der **Gemeinde March**
vertreten durch Herrn Bürgermeister Helmut Mursa
der **Gemeinde Merdingen**
vertreten durch Herrn Bürgermeister Martin Rupp
der **Gemeinde Münstertal**
vertreten durch Herrn Bürgermeister Rüdiger Ahlers
der **Stadt Neuenburg am Rhein**
vertreten durch Herrn Bürgermeister Joachim Schuster
der **Gemeinde Umkirch**
vertreten durch Herrn Bürgermeister Walter Laub
und der **Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl**
vertreten durch Herrn Bürgermeister Benjamin Bohn
(im Folgenden: „abgebende Städte/Gemeinden“)

Stand: 06.05.2021 (Endfassung)
AZ: 625.21:0001/3/4

Vorbemerkung:

Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) und die Städte/Gemeinden Ballrechten-Dottingen, Bötzingen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Eschbach, Gottenheim, Heitersheim, Ihringen, March, Merdingen, Münstertal, Neuenburg am Rhein, Umkirch und Vogtsburg im Kaiserstuhl (abgebende Städte/Gemeinden) schließen zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – GuAVO) in Verbindung mit § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

§ 1: Gegenstand der Vereinbarung:

- (1) Die abgebenden Städte/Gemeinden übertragen die Bildung von Gutachterausschüssen nach § 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO auf die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde).
- (2) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) erfüllt anstelle der abgebenden Städte/Gemeinden die nach Bundes- und Landesrecht, insbesondere jedoch nach der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) sowie nach dem Baugesetzbuch (BauGB) übertragenen Aufgaben des Gutachterausschusses, in eigener Zuständigkeit.

Sie übernimmt die übertragenen Aufgaben uneingeschränkt und in eigener Verantwortung. Sämtliche mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Rechte und Pflichten gehen mit Wirk-

samwerden der Vereinbarung auf die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) über. Sie erfüllt die Aufgabe in ihren Amtsräumen.

- (3) Die abgebenden Städte/Gemeinden verpflichten sich, ihre jeweiligen Gutachterausschussgebührensatzungen sowie die maßgeblichen Ziffern des Gebührenverzeichnisses der jeweiligen Verwaltungsgebührensatzung zum 01.07.2021 aufzuheben. Der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) ist ein Protokollauszug der entsprechenden Gremiensitzung zu übersenden.
- (4) Diese Form der Zusammenarbeit kann um andere Städte/Gemeinden erweitert werden, soweit die Städte/Gemeinden im selben Landkreis liegen und benachbart sind (§ 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO). Ein Beitritt weiterer Städte/Gemeinden bedarf der Zustimmung der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) sowie der jeweils abgebenden Stadt/Gemeinde.

§ 2: Zusammensetzung des Gutachterausschusses, Gutachterbestellung

- (1) Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) ein Gutachterausschuss gebildet. Dieser trägt die Bezeichnung

**„Gemeinsamer Gutachterausschuss
„Markgräflerland-Breisgau“
bei der Stadt Müllheim“**

(nachstehend „gemeinsamer Gutachterausschuss“ genannt).

- (2) Die abgebenden Städte/Gemeinden benennen in Abstimmung mit der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses nach Maßgabe von § 192 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Grundstückswertermittlung und sonstigen Wertermittlungen erfahrene Personen, die vom Gemeinderat der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) zu ehrenamtlichen Gutachter*innen bestellt werden. Die Anzahl der Mitglieder*innen (Gutachter*innen) des gemeinsamen Gutachterausschusses wird von der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) in Abstimmung mit den abgebenden Städten/Gemeinden bzw. ggf. weiteren abgebenden Städten/Gemeinden festgelegt. Die Benennung erfolgt in der Weise, dass die Beteiligten, d.h. abgebende Städte/Gemeinden und die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde), berechtigt sind, pro angefangene 5.000 Einwohner je eine/n Gutachter*in vorzuschlagen. Für die Ermittlung der Einwohnerzahl findet § 143 Gemeindeordnung (GemO) entsprechend Anwendung.
- (3) Wächst eine Stadt/Gemeinde und erreicht innerhalb der Amtsperiode die nächsthöhere Größenklasse, so stellt sie trotzdem erst in der darauffolgenden Amtsperiode eine/n Gutachter*in mehr. Schrumpft eine Stadt/Gemeinde und fällt innerhalb der Amtsperiode in die nächstniedrigere Größenklasse, so stellt sie trotzdem erst in der darauffolgenden Amtsperiode eine/n Gutachter*in weniger.
- (4) Der/die Vorsitzende, seine/ihre zwei Stellvertreter*innen sollen vom Gemeinderat der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) für die gesetzlich vorgeschriebene Amtsperiode auf Basis eines rotierenden Systems bestellt werden:

Legislaturperiode 1	(1.1.2021 – 31.12.2024)
	Vorsitz: Vorschlagsrecht Bad Krozingen
	1. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Breisach am Rhein
	2. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Müllheim

Legislaturperiode 2	(1.1.2025 – 31.12.2028) Vorsitz: Vorschlagsrecht Breisach am Rhein 1. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Müllheim 2. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Bad Krozingen
Legislaturperiode 3	(1.1.2029 – 31.12.2032) Vorsitz: Vorschlagsrecht Müllheim 1. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Bad Krozingen 2. Stellvertretung: Vorschlagsrecht Breisach am Rhein

Nach Ablauf Legislaturperiode 3 beginnt das rollierende System wieder wie oben beschrieben von vorne (Beginn bei Legislaturperiode 1 über 2 und 3 in einer „Endlosschleife“).

- (5) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) gewährleistet, dass bei Belangen der beteiligten Städte/Gemeinden (z.B. Bodenrichtwerte, Gutachten etc.) vorrangig die bestellten Gutachter*innen der Wohnsitzkommune herangezogen werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung des gemeinsamen Gutachterausschusses.
- (6) Das Vorschlagsrecht für die als ehrenamtliche Gutachter*innen zu bestellenden Vertreter*innen des Finanzamtes und dessen/deren Stellvertreter*innen obliegt der zuständigen Finanzbehörde (§ 2 Absatz 2 GuAVO).

§ 3: Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses

- (1) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) eingerichtet (§ 8 Absatz 1 GuAVO). Diese trägt die Bezeichnung

„Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim“

(nachstehend „Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses“ genannt).

- (2) Der Geschäftsstelle obliegt nach Weisung des/der Vorsitzenden des Gutachterausschusses die Erledigung der laufenden Verwaltungsaufgaben.
- (3) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) verpflichtet sich, die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderliche und geeignete Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten (§ 1a GuAVO). Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) besetzt die Geschäftsstelle mit eigenem Personal. Die hierfür erforderlichen Personalentscheidungen obliegen der Stadt Müllheim. Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) verpflichtet sich weiter, eine regelmäßige fachliche Fortbildung der Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle und der Gutachter*innen sicherzustellen.

§ 4: Übergang der Aufträge

- (1) Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse der abgebenden Städte/Gemeinden oder ihrer Zusammenschlüsse (z.B. Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler) beantragten und noch nicht fertig gestellten Verkehrswertgutachten gehen auf den gemeinsamen Gutachterausschuss über. Auf § 6 Absatz 7 dieser Vereinbarung wird verwiesen.

§ 5 Mitwirkung der abgebenden Städte/Gemeinden bei der Erfüllung der Aufgabe

- (1) Die abgebenden Städte/Gemeinden stellen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung ihren Geodatenbestand, wenn möglich in digitaler Form, zur Erfüllung der Aufgabe kostenfrei zur Verfügung. Hierzu gehören unter anderem:
 - Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS),
 - Daten über Altlasten,
 - Bodenrichtwertkarten,
 - Flächennutzungsplan,
 - Daten zu Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser...),
 - Höhenlinien,
 - Orthofotos,
 - Schutzgebiete,
 - Karten und Lagepläne zu kommunalen Satzungen, insbesondere Bebauungspläne (zeichnerischer Teil), alte Ortsbaupläne, Sanierungsgebiete,
 - Bauakten,
 - Baulasten,
 - Daten über den Erschließungszustand von Straßen,
 - Daten zum Denkmalschutz,
 - Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen, Umliegungen, Grenzregelungen, Flurbereinigungen),
 - Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
 - Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren.
- (2) Sobald die digitalen Geodatenbestände bei den abgebenden Städten/Gemeinden aktualisiert werden, übergeben diese das entsprechende Update / den aktualisierten Datenbestand spätestens zwei Wochen nach dem Update an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses.
- (3) Die abgebenden Städte/Gemeinden stellen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses den jeweiligen amtlichen Straßenschlüssel in Papierform und als elektronische Datei (Excel-Format) zur Verfügung.
- (4) Die abgebenden Städte/Gemeinden ermöglichen den Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses kostenfrei Zugriff auf alle bei ihr vorhandenen und zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Daten. Hierzu gehören unter anderem die
 - Bauakten,
 - Baulasten,
 - Daten über den Erschließungszustand von Straßen,
 - Daten zum Denkmalschutz,
 - Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen, Umliegungen, Grenzregelungen, Flurbereinigungen),
 - Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
 - Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren,
 - Einwohnermeldedaten.
- (5) Die abgebenden Städte/Gemeinden benennen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses eine/n ständige/n Ansprechpartner*in, welche/r die Unterlagen bei der jeweiligen abgebenden Stadt/Gemeinde erhebt und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses innerhalb von zwei Wochen nach Anforderung übersendet. Die Unterlagen werden nach Gebrauch von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses an die jeweilige abgebende Stadt/Gemeinde zurückgegeben, soweit es sich um Originale handelt.

- (6) Die abgebenden Städte/Gemeinden ermächtigen die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses auf das elektronische Grundbuch und die Grundakten für die Grundstücke im Gebiet der jeweiligen abgebenden Stadt/Gemeinde zuzugreifen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist. Entsprechende Anträge zum automatisierten Abrufverfahren aus den maschinell geführten Grundbüchern der abgebenden Städte/Gemeinden und der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) bei der Grundbuchdatenzentrale Baden-Württemberg werden von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses gestellt.
- (7) Die abgebenden Städte/Gemeinden ermächtigen die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Daten bei Dritten zu erheben, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.
- (8) Die bei den abgebenden Städten/Gemeinden oder ihrer Zusammenschlüsse (z.B. Gemeindeverwaltungsverband March-Umkirch) eingehenden Urkunden, die für den gemeinsamen Gutachterausschuss bestimmt sind, werden von den abgebenden Städten/Gemeinden spätestens innerhalb einer Woche in verschlossenem Umschlag an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses weitergeleitet.
- (9) Die abgebenden Städte/Gemeinden tragen dafür Sorge, dass mit Ablauf des auf das Wirksamwerden dieser Vereinbarung vorangegangenen Tages die Dienststempel der jeweiligen Gutachterausschüsse entwertet werden. Die Bestellung von ehrenamtlichen Gutachter*innen durch die abgebenden Städte/Gemeinden ist mit dem Wirksamwerden dieser Vereinbarung durch den/die jeweilige/n Bürgermeister*in zu widerrufen (§ 4 Absatz 1 GuAVO). Der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) ist ein durch den/die jeweilige/n Bürgermeister*in bestätigter Nachweis zu § 5 Absatz 9 Satz 1 und 2 zu übersenden.

§ 6: Gebührenerhebung, Kostenbeteiligung

- (1) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) erhebt für Amtshandlungen im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Gebühren und Auslagenersatz in eigener Zuständigkeit. Sie kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Beteiligten gelten; dies gilt nicht für die Erhebung von Steuern.
- (2) Die abgebenden Städte/Gemeinden beteiligen sich an den nicht durch Gebühren und Auslagen nach Absatz 1 gedeckten laufenden Personal- und Sachaufwendungen der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde), die durch die Aufgabenerfüllung des gemeinsamen Ausschusses und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Ausschusses entstehen, entsprechend den nach § 6 Abs. 6 dieser Vereinbarung festgelegten Kostenverteilungsschlüsseln.
- (3) Da zur Einnahme der Arbeitsbereitschaft unstreitig eine Vorbereitungsphase nötig ist, für die noch keine Daten als Grundlage für die Berechnung der Kostenverteilungsschlüssel vorliegen, ist es vorgesehen, dass den beteiligten Städten/Gemeinden – d.h. neben den diese öffentlich-rechtlich Vereinbarung zu Beginn schließenden Städte/Gemeinden (die Beteiligten) auch weitere beitriftswillige Städte/Gemeinden in den jeweiligen Erweiterungsphasen - im gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ nur die tatsächlich anfallenden Kosten der Stadt

Müllheim für die Anschubfinanzierung am Projektende in Rechnung gestellt werden („Spitzabrechnung“).

- a. Die beteiligten Städte/Gemeinden vereinbaren im Vorgriff auf die vorgenannte Spitzabrechnung eine Anschubfinanzierung als pauschale Einmalzahlung i.H.v. 2 € pro Einwohner*in. Mit dieser Anschubfinanzierung ist gleichzeitig der Aufwand für die rückwirkende Erfassung und Auswertung der Kauffälle auf dem Gebiet der abgebenden Städte/Gemeinden ab sechs Monate vor Inkrafttreten der Vereinbarung abgegolten. Die Anschubfinanzierung wird vier Wochen nach Vertragschluss fällig, Verzug ist in § 286 Abs. 3 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) geregelt.
 - b. Die Einwohnerzahl richtet sich dabei nach den zuletzt vor Vertragsschluss vorliegenden Zahlen des Statistischen Landesamtes (Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus).
 - c. Am Projektende kann es so zu Rückzahlungen oder Nachforderungen der tatsächlich angefallenen Kosten der Stadt Müllheim für die Anschubfinanzierung an die beteiligten Städte/Gemeinden kommen. Projektende ist hierbei die Einnahme der Zielgliederung unter Herstellung deren Arbeitsbereitschaft.
 - d. Ein klarer zeitlicher Schnitt zwischen den notwendigen Vorarbeiten in den jeweiligen Erweiterungsphasen und dem operativen Betrieb ist hierbei zwingend notwendig und wird aus Transparenzgründen klar kommuniziert sowie laufend durch die buchhalterische Erfassung „operativer Betrieb“/„Anschubfinanzierung“ sichergestellt. Für den Nachweis der tatsächlich angefallenen Kosten der Stadt Müllheim für die Anschubfinanzierung hat die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) geeignete Kostennachweise zu führen. Anstelle eines Einzelnachweises können Personal- und Sachkosten auch mit Pauschalwerten angesetzt werden, die gemäß den anerkannten Grundsätzen „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) in der jeweils gültigen Fassung ermittelt wurden.
 - e. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten der Anschubfinanzierung und die hierfür anfallenden Finanzierungsbeiträge nach aktueller Rechtslage der gesetzlichen Umsatzsteuerpflicht unterliegen, soweit sie dem privatwirtschaftlichen Bereich zuzurechnen sind.
- (4) Alle anfallenden Aufwendungen und Erträge des gemeinsamen Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle, sowohl in der Vorbereitungsphase (Anschubfinanzierung) als auch im operativen Betrieb, werden von der Stadt Müllheim wie folgt gebucht:
- (i) Hoheitlicher Bereich („Hoheitsbetrieb“):
Hierzu gehören alle mit
 - der Führung der Kaufpreissammlung (§ 193 Absatz 5 BauGB),
 - der Ableitung von Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Absatz 5 BauGB) sowie
 - der Erteilung von Auskünften jeglicher Art einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreinnahmen der Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).
 - (ii) Privatwirtschaftlicher Bereich („Betrieb gewerblicher Art“):
Hierzu gehören alle mit
 - der Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken

einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Gutachterausschussgebühren- und Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).

- (5) Der Saldo aus Einnahmen und Ausgaben (Abmangel) wird für den hoheitlichen Bereich („Hoheitsbetrieb“) und den privatwirtschaftlichen Bereich („Betrieb gewerblicher Art“) jeweils getrennt ermittelt. Es findet aus Gründen der Umsatzbesteuerung des privatwirtschaftlichen Bereichs („Betrieb gewerblicher Art“) keine Verrechnung untereinander statt.

- (6) Für die Weiterberechnung des Abmangels (Saldo aus Einnahmen und Ausgaben) werden zur Kostenverteilung folgende zwei Kostenverteilungsschlüssel vereinbart:

(i) Für den hoheitlichen Bereich („Hoheitsbetrieb“):
Das Verhältnis der Kauffälle eines Jahrgangs auf dem Gebiet der jeweiligen Körperschaft im Verhältnis zur Gesamtzahl aller erfassten Kauffälle eines Jahrgangs.

(ii) Für den privatwirtschaftlichen Bereich („Betrieb gewerblicher Art“):
Das Verhältnis der Anzahl der Gutachten eines Jahrgangs auf dem Gebiet der jeweiligen Körperschaft im Verhältnis zur Gesamtzahl aller erstatteten Gutachten eines Jahrgangs.

Als Kauffall im Sinne dieses Kostenverteilungsschlüssels gelten alle Flurstücke bzw. Flurstücksanteile (Miteigentumsanteile), die in Verträgen behandelt werden, die dem Gutachterausschuss nach § 195 BauGB übersandt werden.

Als Gutachten im Sinne dieses Kostenverteilungsschlüssels gelten alle in einem Jahrgang bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beantragten Gutachten im Sinne des § 193 Absatz 1 BauGB, die unter einem Jahrgang geführt werden, unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Fertigstellung. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten und die Finanzierungsbeiträge des privatwirtschaftlichen Bereichs („Betrieb gewerblicher Art“) und die hierfür anfallenden Finanzierungsbeiträge nach aktueller Rechtslage der gesetzlichen Umsatzsteuerpflicht unterliegen.

- (7) Hinsichtlich der Gebühren für Verkehrswertgutachten, die bis zum Inkrafttreten dieser Vereinbarung bei den abgebenden Städten/Gemeinden bzw. ihrer Zusammenschlüsse (z.B. Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler) beantragt wurden, vereinbaren die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) und die abgebenden Städte/Gemeinden im Innenverhältnis, dass der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) die eingenommenen Gebühren auf der Grundlage der Gutachterausschussgebührensatzung des gemeinsamen Gutachterausschusses zustehen. Auf § 4 Absatz 1 dieser Vereinbarung wird verwiesen.

- (8) Maßgeblicher Abrechnungszeitraum ist das Haushaltsjahr. Grundlage für die Ermittlung der Personal- und Sachaufwendungen nach den vorgenannten Absätzen bilden dabei insbesondere:

- die tatsächlichen Personalaufwendungen für die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Beschäftigten und Beamten,
- die zu zahlenden Entschädigungen für die ehrenamtlichen Gutachter gemäß § 14 GuAVO,
- die Kosten für die dienstlich notwendigen Fortbildungen,
- die sich bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung aus dem notwendigen Personaleinsatz ergebenden Sachkosten aller Arbeitsplätze des gemeinsamen Gutachterausschusses sowie der gemeinsamen Geschäftsstelle, ermittelt auf Grundlage der Personal- und Versorgungsaufwendungen im Gutachterausschusswesen des abzu-

rechnenden Jahres unter Berücksichtigung der anteiligen Verwaltungsgemeinkosten nach den anerkannten Grundsätzen „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der KGSt,

- die notwendigen Lizenzgebühren für spezielle EDV-Programme im Gutachterausschuss (Kaufpreissammlung, Wertermittlungsprogramm).

Für den Nachweis der Personal- und Sachaufwendungen hat die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) geeignete Kostennachweise zu führen. Anstelle eines Einzelnachweises können Personal- und Sachkosten auch mit Pauschalwerten angesetzt werden, die gemäß den anerkannten Grundsätzen „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der KGSt in der jeweils gültigen Fassung ermittelt wurden.

- (9) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) ist berechtigt, Vorauszahlungen je in der Mitte eines Kalendervierteljahres (15.02./15.05./15.08. und 15.11.) in Höhe eines Viertels des sich nach dem Haushaltsplan ergebenden Umlagebedarfs von den Beteiligten zu erheben.

- (10) Bis zum 30. September des Folgejahres erstellt die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) eine Abrechnung der im vorausgegangenen Haushaltsjahr im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung angefallenen Aufwendungen nach § 6 dieser Vereinbarung und der geltend gemachten Gebühren und Auslagen. Die Erstattung des sich nach Abzug der Gebühren und Auslagen aus der Abrechnung ergebenden Betrages erfolgt durch die beteiligten Städte/Gemeinden nach Zugang der Abrechnung nach Satz 1, Verzug ist in § 286 Abs. 3 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) geregelt.

- (11) Im Falle von Zahlungsrückständen sind rückständige Beträge nach den für Gebühren geltenden kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften zu verzinsen bzw. Säumniszuschläge zu entrichten.

§ 7: Verpflichtungen der beteiligten Städte/Gemeinden

- (1) Den beteiligten Städten/Gemeinden obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertraglichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen haben sich die beteiligten Städte/Gemeinden jeweils unaufgefordert zu unterrichten.
- (2) Die beteiligten Städte/Gemeinden verpflichten sich, diese Vereinbarung mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln von Treu und Glauben zu erfüllen.
- (3) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) ist verpflichtet, den abgebenden Städten/Gemeinden jederzeit (soweit zulässig) Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe stehen.
- (4) Die beteiligten Städte/Gemeinden werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.
- (5) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) benennt den abgebenden Städten/Gemeinden eine/n ständigen Ansprechpartner*in für die Erfüllung der Aufgabe.

§ 8: Datenschutz

- (1) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) stellt durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen sicher, dass die Belange des Datenschutzes berücksichtigt werden.

Hierzu gehören unter anderem (vgl. 26. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz in Baden-Württemberg, Landtagsdrucksache 13/4910 S. 59 ff.), dass

- erkennbar an den gemeinsamen Gutachterausschuss gerichtete Schreiben von der zentralen Poststelle der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde), der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses ungeöffnet vorgelegt werden;
- die Gutachter*innen darauf hingewiesen werden, dass sie die personenbezogenen Daten, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit erlangt haben, auch nach dem Ende ihrer Tätigkeit geheim zu halten haben;
- Gutachten nicht vom/von der Vorsitzenden oder anderen Personen zu Hause gefertigt werden, ohne dass geeignete Maßnahmen getroffen wurden, die eine Kenntnisnahme und Nutzung der Daten durch Mitbewohner*innen oder Besucher*innen ausschließt;
- beim Transport personenbezogener Unterlagen zwischen Behörde und häuslichem Arbeitsplatz oder zwischen Behörden untereinander verschlossene Behältnisse zur Aufbewahrung verwendet werden;
- die in der Registratur der erfüllenden Körperschaft aufbewahrten Gutachten (Bürofertigungen), Urkunden und Akten nur dem gemeinsamen Gutachterausschuss und den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses zugänglich sind;
- Abschriften von Gutachten nicht bei den Gutachter*innen aufbewahrt werden;
- Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nicht telefonisch erteilt werden und
- Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nur in anonymisierter Form erteilt werden.

§ 9: Haftung

- (1) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) verpflichtet sich, die ihr zur Erfüllung übertragenen Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt und Genauigkeit durchzuführen.
- (2) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) haftet für die von ihr eingesetzten Erfüllungsgehilfen und Beauftragten nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 10: Kündigung

- (1) Die Geltungsdauer dieser Vereinbarung ist nicht befristet.
- (2) Die abgebenden Städte/Gemeinden haben das Recht, diese Vereinbarung schriftlich zu kündigen. Als Kündigungsfrist werden 24 Monate zum Jahresende (31.12.) vereinbart (§ 25 Absatz 4 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ)).
- (3) Die Kündigung erfolgt durch Schriftform.
- (4) Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

§ 11: Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Müllheim. Gerichtsstand ist das zuständige Verwaltungsgericht.

§ 12: Wirksamkeit, in Kraft treten

- (1) Der Gemeinderat der Gemeinde Ballrechten-Dottingen hat dieser Vereinbarung am 25.02.2021 zugestimmt

- (2) Der Gemeinderat der Gemeinde Bötzingen hat dieser Vereinbarung am 09.02.2021 zugestimmt.
- (3) Der Gemeinderat der Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl hat dieser Vereinbarung am 18.02.2021 zugestimmt.
- (4) Der Gemeinderat der Gemeinde Eschbach hat dieser Vereinbarung am 25.03.2021 zugestimmt.
- (5) Der Gemeinderat der Gemeinde Gottenheim hat dieser Vereinbarung am 25.03.2021 zugestimmt.
- (6) Der Gemeinderat der Stadt Heitersheim hat dieser Vereinbarung am 16.03.2021 zugestimmt.
- (7) Der Gemeinderat der Gemeinde Ihringen hat dieser Vereinbarung am 15.02.2021 zugestimmt.
- (8) Der Gemeinderat der Gemeinde March hat dieser Vereinbarung am 08.03.2021 zugestimmt.
- (9) Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen hat dieser Vereinbarung am 27.04.2021 zugestimmt.
- (10) Der Gemeinderat der Gemeinde Münstertal hat dieser Vereinbarung am 22.03.2021 zugestimmt.
- (11) Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat dieser Vereinbarung am 12.04.2021 zugestimmt.
- (12) Der Gemeinderat der Gemeinde Umkirch hat dieser Vereinbarung am 08.02.2021 zugestimmt.
- (13) Der Gemeinderat der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl hat dieser Vereinbarung am 26.01.2021 zugestimmt.
- (14) Der Gemeinderat der Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) hat dieser Vereinbarung am 21.04.2021 zugestimmt.
- (15) Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Absatz 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.
- (16) Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von allen beteiligten Städten und Gemeinden öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung, frühestens jedoch am 01.07.2021, rechtswirksam.
- (17) Die Stadt Müllheim (übernehmende Gemeinde) teilt der Zentralen Geschäftsstelle die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses nach § 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO mit den Angaben nach § 15 Absatz 3 GuAVO unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung mit.

§ 13: Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die beteiligten Städte/Gemeinden werden in einem solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

Für die Stadt Müllheim, (übernehmende Gemeinde)
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Martin Löffler, Bürgermeister

Für die Gemeinde Ballrechten-Dottingen,
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Patrick Becker, Bürgermeister

Für die Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl,
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Michael Bruder, Bürgermeister

Für die Gemeinde Gottenheim,
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Christian Riesterer, Bürgermeister
Für die Gemeinde Ihringen,
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Benedikt Eckerle, Bürgermeister

Für die Gemeinde Merdingen,
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Martin Rupp, Bürgermeister

Für die Stadt Neuenburg am Rhein,
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Joachim Schuster, Bürgermeister

Für die Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl,
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Benjamin Bohn, Bürgermeister

Für die Gemeinde Bötzingen,
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Dieter Schneckenburger, Bürgermeister

Für die Gemeinde Eschbach,
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Mario Schlafke, Bürgermeister

Für die Stadt Heitersheim,
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Christoph Zachow, Bürgermeister
Für die Gemeinde March,
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Helmut Mursa, Bürgermeister

Für die Gemeinde Münstertal,
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Rüdiger Ahlers, Bürgermeister

Für die Gemeinde Umkirch,
[Ihringen, 11. Mai 2021]
Im Original gezeichnet
Walter Laub, Bürgermeister



79104 Freiburg, den 21. Mai 2021

Genehmigung

Die am 11.05.2021 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Müllheim und den Städten Heitersheim, Neuenburg am Rhein und Vogtsburg im Kaiserstuhl sowie den Gemeinden Ballrechten-Dottingen, Bötzingen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Eschbach, Gottenheim, Ihringen, March, Merdingen, Münstertal und Umkirch, zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Satz 2 der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) Baden-Württemberg und Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“, wird nach § 25 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) genehmigt.



ZITAT DER WOCHE

Ein Blick in die Vergangenheit hat nur Sinn, wenn er der Zukunft dient.

Konrad Adenauer



Der Bewegungspass zur Bewegungsförderung von Kindern im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und in der Stadt Freiburg startet

Gemeinsames Projekt des Landkreises, der Stadt, des Badischen Sportbunds Freiburg und der AOK Südlicher Oberrhein

Pädagogische Fachkräfte sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter können sich jetzt kostenlos zertifizieren lassen.

Bewegungsmangel gilt als bedeutender Risikofaktor für Übergewicht, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes oder weitere Zivilisationskrankheiten. Das gilt für die Großen, wie auch für die Kleinen. Kinder haben einen ganz natürlichen Drang zur Bewegung, bekommen aber in der heutigen Zeit oft viel zu wenig Gelegenheiten hierzu: Hier lockt der Computer, das Handy oder das Tablet – dort wird das Kind im Kinderwagen geschoben oder mit dem Auto zur Schule gebracht. Seit Beginn der Corona-Pandemie sind diese Entwicklungen mehr spürbar als je zuvor.

Dem Reiz des Nichts-Tuns muss aktiv entgegengewirkt und Bewegung gezielt gefördert werden. Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald setzt hierzu mit dem sogenannten Bewegungspass gemeinsam mit der Stadt Freiburg, dem Badischen Sportbund Freiburg und der AOK Südlicher Oberrhein einen wichtigen Impuls. Das vom Amt für Sport und Bewegung in Stuttgart entwickelte Programm soll auch in unserer Region umgesetzt werden.

Der Bewegungspass ist ein umfassendes Programm zur motorischen Förderung von Kindern von 2 bis 7 Jahren und durch seine kindgerechte Gestaltung besonders geeignet für die Umsetzung in Kitas, Grundschulen, Sportvereinen und vielen weiteren Einrichtungen, die mit der entsprechenden Altersgruppe arbeiten. Weitere Informationen zum Konzept finden sich unter www.bewegungspass-bw.de.

Für pädagogische Fachkräfte aus Kitas und Vereinen sowie für Eltern bietet der Bewegungspass neben der Motorikförderung die Möglichkeit Förderbedarfe aber auch Fortschritte zu erkennen und untereinander in Austausch zu kommen. Pädagogische Fachkräfte sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter können sich ab jetzt für die Umsetzung in ihrer Einrichtung kostenlos zertifizieren lassen. In zwei gemeinsamen 90-minütigen Treffen geht es unter anderem um die frühkindliche Entwicklung und Grundlagen der Motorik- und Bewegungsförderung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen das Konzept des Bewegungspasses kennen und können in einer praktischen Phase zwischen den beiden Schulungsterminen selbst aktiv und kreativ werden. Die Zertifizierung, eine Spielesammlung und eine Materialtasche für die Anwendung in ihrer Arbeit mit Kindern ist kostenfrei.

Die nächste Schulung findet vorerst in digitaler Form am 26. Juni und am 2. Juli jeweils von 9:30 bis 11:00 Uhr statt. Eine Anmeldung ist bis zum 20. Juni möglich.

Weitere Informationen zum Bewegungspass und zur Anmeldung gibt es bei der Geschäftsstelle der Kommunalen Gesundheitskonferenz unter der Telefonnummer 0761 2187-3062 oder per E-Mail an Maike.vonHirschhausen@lkbh.de.



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Freiburg

Abi 2021 – und dann?“

Zusätzliches Angebot der Berufs- und Studienberatung

Am Montag, 14. Juni, Dienstag, 15. Juni und Donnerstag, 17. Juni, bieten die Berufs- und Studienberater der Agentur für Arbeit Freiburg zusätzliche Beratungs-gespräche an. In der Zeit von 10 bis 16 Uhr können unter Telefon 0761 2710-750 Fragen rund um die Themen Berufs- und Studienwahl, Bewerbung und Ausbildungsmarkt gestellt werden. Angesprochen sind Schülerinnen und Schüler mit Hochschulberechtigung, die nach Beendigung der Schule, eines Freiwilligendienstes, eines Auslandsaufenthaltes oder nach Abbruch einer Ausbildung oder eines Studiums neue Impulse für den Berufsstart benötigen.

Kontakt per Mail:

Freiburg.Berufs-und-Studienberatung@arbeitsagentur.de.



ABFALLBESEITIGUNG

Straßenreinigung

Die Straßen im Gemeindegebiet werden monatlich durch die Kehrmaschine gereinigt.

Die nächste Reinigung der Straßen durch die Firma Förster GmbH, findet am **Mittwoch, 9. Juni 2021** statt. Damit die Straßenreinigung besonders effektiv durchgeführt werden kann bitten wir alle Fahrzeugbesitzer, an diesen Tagen die Straßenränder nicht durch parkende Fahrzeuge zu versperren.

Wir danken für Ihr Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

SPERRMÜLLBÖRSE

Im Nachrichtenblatt werden gut erhaltene, noch gebrauchsfähige Gegenstände veröffentlicht. Wer etwas über die Sperrmüllbörse zu verschenken hat, kann dies der Gemeindeverwaltung vor dem Redaktionsschluss (Dienstag 12.00 Uhr) gerne mitteilen. Vielen Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

nachrichtenblatt@umkirch.de

Zum Verschenken

30 Regalbretter mit Haken, braun, länge zwischen 2-3 m
Tel. 7368



Besuch der Gemeindebücherei wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten möglich

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald hat eine stabile Inzidenz von unter 50. Dadurch ist die Wiederöffnung der Gemeindebücherei zu den gewohnten Öffnungszeiten und ohne vorherige Terminvereinbarung möglich.

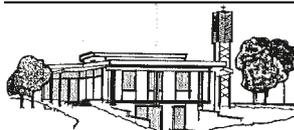
Bitte beachten Sie beim Besuch die folgenden **Infektionsschutzvorgaben:**

- Einhaltung der Kontaktbeschränkungen: **Maximal 1 Person pro 20 m²**
- Es wird weiterhin eine **Anwesenheitsliste** mit Kontaktdaten geführt.
- **Maskenpflicht**

Besuchen Sie uns in aller Ruhe, das Bücherei-Team freut sich über Ihren Besuch!

Ihre Gemeindebücherei Umkirch

Evangelische Kirchengemeinde



Binkeweg 14 • 79224 Umkirch
Tel.: 07665 / 97 21 03
Internet: www.ekiu.de
e-Mail: umkirch@kbz.ekiba.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Das Pfarrbüro ist vom 31.05. – 11.06.2021 nicht besetzt.

Pfarrer Eberhard Deusch: eberhard.deusch@ekiba.de

Herr Deusch befindet sich in der Zeit vom 25.05. bis einschließlich 06.06.2021 in Urlaub.

Die Vertretung in dringenden Fällen übernimmt vom:
25.05. – 30.05.2021 Pfarrerin Marika Trautmann, Tel. 1721
31.05. – 06.06.2021 Prädikantin Doris Thiel, Tel. 3551

Gemeinediakonin Friederike Schilka:

friederike.schilka@kbz.ekiba.de

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

Wir freuen uns über sinkende Infektionszahlen. Dank einer neuen Verordnung des Landes Baden Württemberg sind Gottesdienste wieder ohne Anmeldung möglich, wenn die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt.

Selbstverständlich achten wir weiterhin auf die Einhaltung der Hygieneregeln, so dass sich alle im Gottesdienst sicher und wohl fühlen können.

Bitte beachten Sie, dass - wie auch beim Einkaufen oder im ÖPNV - medizinische oder FFP2 Masken getragen werden müssen.

Bei gutem Wetter finden die Gottesdienste auf der Wiese beim Ev. Gemeindezentrum statt. Bitte denken Sie an warme Kleidung. Die Stühle werden so aufgestellt sein, dass zwei Meter Abstand eingehalten wird. Leider können wir nicht miteinander singen, aber die Orgel wird uns musikalisch begleiten. Nur bei Regen findet der Gottesdienst in der Kirche statt. Trotz aller Beschränkungen wollen wir einen fröhlichen Gottesdienst miteinander feiern und freuen uns auf Ihr Kommen.

Sonntag, 06.06.2021

10.00 Uhr First Sunday Gottesdienst
Prädikantin Lydia Rau

Dienstag, 08.06.2021

19.30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates

Mittwoch, 09.06.2021

17.00 Uhr Konfi-Stunde, Evang. Gemeindezentrum Umkirch

Donnerstag, 10.06.2021

18.30 Uhr Heaventeens (14-18 Jahre), Evang. Gemeindezentrum

Sonntag, 13.06.2021

10.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Eberhard Deusch

Wochenspruch

Christus spricht: Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich.

Lukas 10,16

Es grüßt Sie Ihr Pfarrer Eberhard Deusch, Gemeinediakonin Schilka und der Kirchengemeinderat.

Maskenpflicht auf dem Wochenmarkt

Auf dem Umkircher Wochenmarkt gilt weiterhin die Maskenpflicht. Seit der neuesten Fassung der Corona-Verordnung der Landesregierung gilt in Fußgängerzonen eine Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Da dieser Mindestabstand beim Einkaufsgeschehen auf einem Wochenmarkt nicht der Fall ist, muss auf dem Umkircher Wochenmarkt eine medizinische Maske getragen werden.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Römisch-Katholische Kirchengemeinde March-Gottenheim

Engelgasse 25, 79232 March-Hugstetten
Tel. 07665 425300
info@kath-MarGot.de
www.kath-MarGot.de



Kath. Pfarrbüro, Waltershofer Straße 2, 79224 Umkirch

Tel. 07665/42530-41
E-Mail: pfarrbuero.umkirch@kath-MarGot.de
Homepage: www.kath-MarGot.de

ACHTUNG ! GEÄNDERTE ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo., Mi.-Fr., **8:30** - 12.00 Uhr
Mo.-Fr., 14.00 - 17.00 Uhr

Kontaktstelle Umkirch

Pfarrsekretärin Irmgard Reich
Die Kontaktstellen sind geschlossen. Sie können Frau Reich per Mail oder Telefon erreichen.
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Gottesdienste

Samstag, 05.06.

15:00 **Taufe** (Bötzingen)
18:30 **Eucharistiefeier** (Neuershausen)

Sonntag, 06.06.

09:00 **Eucharistiefeier** (Buchheim)
09:00 **Eucharistiefeier** (Umkirch)
10:30 **Eucharistiefeier** (Bötzingen)
10:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

11:45 **Taufe** (Bötzingen)

Dienstag, 08.06.

07:00 **Laudes** (Hugstetten)
09:00 **Andacht** (Umkirch)

Mittwoch, 09.06.

06:45 **Andacht** Gebet in Stille (Bötzingen, Haus Inigo)

Donnerstag, 10.06.

20:00 **Zur Ruhe kommen - Zeit der Stille - Anbetung** (Hugstetten)

21:00 **Komplet - das Nachtgebet der Kirche** (Hugstetten)

Freitag, 11.06.

18:00 **Vesper - das Abendgebet der Kirche** (Hugstetten)

Samstag, 12.06.

18:30 **Eucharistiefeier** (Holzhausen)

Sonntag, 13.06.

09:00 **Eucharistiefeier** (Umkirch)
10:30 **Eucharistiefeier** - Familiengottesdienst (Gottenheim)
10:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)
11:45 **Taufe** (Gottenheim)

Bitte beachten Sie:

Anmeldungen zur Vorabendmesse und zu Sonntagsmessen jeweils Montag bis Freitag **vor** dem Wochenende, **ausschließlich** unter der Telefonnummer 425300

(Sollten Sie uns telefonisch nicht erreichen, wählen Sie bitte unsere Telefonnummer mit Vorwahl: 07665 425300)

INFORMATIONEN AUS UNSERER KIRCHENGEMEINDE:

WERKTAGSGOTTESDIENST IN UMKIRCH

Eine Anmeldung zum Gottesdienst ist notwendig. Anmeldungen nimmt Frau Margrit Richert, Tel. 07665/7873, gerne entgegen. Bitte auf den Anrufbeantworter sprechen.

VORANKÜNDIGUNG: WORT-GOTTES-FEIER MIT UNSEREN ERSTKOMMUNIONSKINDERN

Zur nächsten WGF – Feier am 20. Juni um 10.30 Uhr laden wir ganz besonders unsere diesjährigen Erstkommunionkinder mit ihren Eltern ein.

Euer Fest feiert ihr ja am 25. Juli in der Pfarrkirche in Hugstetten und wir wollen euch davor in diesem Gottesdienst eure Heimat-

pfarrei vorstellen und euch kennenlernen.

Wir freuen uns sehr auf euch.

Bitte meldet euch rechtzeitig zu diesen Gottesdiensten an, damit wir planen können wegen der Corona-Hygienemaßnahmen.

Für das WGF-Team Brigitte Heitz

ERÖFFNUNG DER MAIANDACHT



In kleiner Runde, jedoch bei fröhlich festlicher Atmosphäre haben wir am Abend des 2. Mai in unserer Marienkirche in Umkirch den Marienmonat Mai mit einer Maiandacht eröffnet und Maria als Königin des Friedens gewürdigt und um ihren Beistand in unserer gar nicht so friedlichen Welt angerufen. Kein neues Anliegen, das wir uns als Motto für die Andacht ausgewählt hatten, aber leider ein immer noch hochaktuelles, blicken wir auf die vielen Krisengebiete unserer Erde

Berthold Braitsch hat uns dankenswerter Weise an der Orgel begleitet und dafür gesorgt, dass wir im Duett den richtigen Ton getroffen haben. Unsere Mesnerin hat durch das schöne Schmücken des Maialtares dem würdevollen Rahmen die Krone aufgesetzt.

Herzlichen Dank auch dafür. Wir freuen uns sehr, dass Elisabeth Parr zum ersten Mal unser Wort-Gottes-Feier-Team (WGF-Team) verstärkt hat.



AUS DEN VEREINEN

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Umkirch

info@drk-umkirch.de

www.drk-umkirch.de

Blutspendetermin am 25.05.21 in Umkirch

Herzlichen Dank an alle BlutspenderInnen,

gerade in schwierigen Zeiten ist es umso wichtiger, dass überlebensnotwendige Stoffe vorhanden sind und der Nachschub funktioniert.

Wir möchten uns ganz herzlich bei allen Spenderinnen und Spendern für ihr Kommen bedanken. Trotz des geänderten Ablaufs und der notwendigen Terminreservierungen, sind wir wieder begeistert über die diesjährige Spendenbereitschaft. Das Blutentnahme-Team konnte am Abend 91 Vollblutkonserven mit nach Baden-Baden nehmen. Zum Termin erstmalig sind 17 Erstspender erschienen – das freut uns besonders und wir hoffen auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr bei uns in Umkirch. Das Anmeldeverfahren sollte auch in Zukunft so von statten gehen, denn es hat sich bewährt.

Jede Einzelne Blutspende hilft Leben zu retten!

Auch dieses Mal konnten wir den Spendern nur kleine Lunchpakete zur Stärkung mit auf den Heimweg geben. Die Erstspender haben zusätzlich ein kleines Erste-Hilfe-Set als kleines Präsent erhalten.

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich für die spontane und sehr feiner Helferverpflegung bei den neuen Wirten der **VfR Gaststätte CORNER** bedanken! Ganz ohne Probleme wird uns Jahr für Jahr die Turn- und Festhalle an diesem Nachmittag überlassen. Hierfür möchten wir uns bei Herrn Bürgermeister Walter Laub, der Gemeindeverwaltung, dem Bauhof-Team und bei Hr. Rektor Früh für die kooperative Zusammenarbeit bedanken.

Und „last but not least“ bei allen Helfern vom Ortsverein Umkirch, die bei der Vorbereitung und der Durchführung des Termins geholfen haben, aber auch bei allen, die aufgrund der Corona-Lage dieses Jahr (wieder) nicht helfen durften - wir hoffen, dass wir nächstes Jahr wieder mit Eurer Hilfe rechnen dürfen!

Bleiben Sie/ bleibt alle gesund!

Ihr Blutspende-Team
DRK Ortsverein Umkirch



SONSTIGES

Väter Boarding Haus

Beratung und Wohnen für Väter in Trennungskrisen

Der Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald bietet mit dem *VäterBoardingHouses* in Umkirch seit Anfang dieses Jahres Vätern in Trennungskrisen ein Wohn- und Beratungsangebot auf Zeit. Gut ein Viertel aller Kinder verlieren nach der Trennung ihrer Eltern den Kontakt zu ihren Vätern vollständig. Anhaltende Streit eskalationen zwischen den Eltern stellen zudem die größte Belastung für die weitere Entwicklung der Kinder dar. Das Angebot dient der Entlastung in der Krise und der Aufrechterhaltung der Vater-Kind-Beziehung. So ist das Haus auch für den Aufenthalt und die Übernachtung von kleinen bzw. schulpflichtigen Kindern im Rahmen der Umgangs- und Betreuungszeiten eingerichtet. Nach Bedarf wird auch unter Einbezug der Mütter fachliche Beratung im Einzel- oder Paargespräch angeboten, um die notwendigen Regelungen zum Wohl der Kinder zu treffen. Das Projekt wird mit Mitteln der Deutschen Fernsehlotterie gefördert.

Kontakt über:

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Alois-Eckert-Str.6, 79117 Freiburg, Tel. 0761 8965 461
vaeterboardinghaus@caritas-bh.de
Ansprechpartner: Stephan Vögele

An alle impfwilligen Umkircher Bürger ab 55+

Hier gibt es private Unterstützung bei der **Impfterminsuche in den Impfzentren Freiburg und Kenzingen**
Melden Sie sich bei Fr. Bienger unter sbienger@online.de oder mobil 0174 5323011 (18-20Uhr)

Kath. Kindergarten St. Elisabeth in Waltershofen hat noch freie Stellen!

Anerkennungsjahr/ Berufspraktikum in der Kita- wir suchen Dich...

und FSJ/BFD Freiwilligendienst- werde Teil unseres Teams...

Eintrittsdatum: 1.09.2021

Befristung: 31.08.2022

Bei Interesse und Fragen steht Ihnen die Kindergartenleitung Felicitas Heitzler unter Tel. 07665/7956 gerne zur Verfügung. Ihre Bewerbung senden Sie bitte per Mail an: kiga.st.elisabeth.waho@t-online.de

STADT VOGTSBURG IM KAISERSTUHL



Die Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl bietet in der Grundschule Oberrotweil

eine FSJ-Stelle (Freiwilliges Soziales Jahr)

zum 01.09.2021 an.

Die Anstellung erfolgt über den Caritasverband der Erzdiözese Freiburg.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung, die Sie bitte senden an:
Stadtverwaltung Vogtsburg im Kaiserstuhl
- Personalstelle -
Bahnhofstraße 20
79235 Vogtsburg-Oberrotweil

oder per Mail an personalstelle@vogtsburg.de



Für Auskünfte steht Ihnen unser stellv. Hauptamtsleiter Herr Martin Chrobok (Tel.: 07662 812 -22) gerne zur Verfügung.

www.vogtsburg.de



ERDBEER-CHEESECAKE-CROISSANTS

ZUTATEN

FÜR 6 - 8 STÜCK

1 Pkg. (400 g) Croissant- & Plunderteig
(Fertigteig aus dem Kühlregal)
200 g Frischkäse
2 EL Mehl
1 Eigelb
1/2 TL Vanilleextrakt
3 EL Zucker
1/2 unbehandelte Zitrone Schale abgerieben
150 g Erdbeeren klein geschnitten
(aus regionalem Anbau)
1 Ei zum Bestreichen verquirlt (aus der Region)
1 TL Rohrohrzucker
3 EL Staubzucker
1 TL Zitronensaft



ZUBEREITUNG

Backofen auf 220° C Ober-/Unterhitze vorheizen und Teig direkt aus dem Kühlschrank verarbeiten.

Den Frischkäse mit dem Mehl, Eigelb, Vanilleextrakt, Zucker und Zitronenabrieb zu einem glatten „Brei“ verrühren. Die Erdbeeren unterheben.

Fertigteig am Backblech mit dem Backpapier entrollen und mit Hilfe eines Teigrades von der Längsseite in Dreiecke von 10 cm Breite schneiden.

Auf die Breitseite je 1 EL der Frischkäsemasse geben und vom langen Rand zur Spitze zu einem Croissant aufrollen.

Die Croissants mit dem Ei bestreichen und mit Rohrohrzucker bestreuen.

Im Backofen 12 - 15 Min auf mittlerer Schiene goldbraun backen. Danach kurz auskühlen lassen.

Aus Staubzucker und Zitronensaft einen Zuckerguss herstellen und über den Croissants verteilen. - Fertig!

TIPPS & TRICKS

Erdbeeren sind kalorienarm und enthalten ganze 40,9 mg Vitamin C pro 100 g. Je dunkler die Frucht, desto vitaminreicher ist sie. Erdbeeren gehören zur Gattung der Sammelnüsse. Was wir so lieben, nämlich das rote Fruchtfleisch, ist nur eine Scheinfrucht. Bei den kleinen gelben Körnern (Nüsschen) an der Oberfläche handelt es sich im eigentlichen Sinne um die Früchte der Erdbeere. Die kleinen Roten erfreuen sich weltweit großer Beliebtheit, mittlerweile gibt es über 1.000 Sorten. In der Region befinden sich übrigens zahlreiche offizielle Erdbeer-Felder zum Selberpflücken. Am frühen Morgen sind die Beeren am frischesten. Im Regen bzw. nass geerntete Erdbeeren haben ein geringeres Aroma und sind weniger haltbar.





Unsere Aktion für Sie

Starten Sie mit unserer
beliebtesten Aktion in den Sommer.

**4 + 2 =
6 Anzeigen**
oder
**3 + 1 =
4 Anzeigen**

Unsere Aktion gilt vom 31. Mai 2021 (KW 22)
bis 30. Juli 2021 (KW 30).

■ Aktionscode P2021-03

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind au-

ßer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos.

Bitte Aktionscode P-2021-03 bei der Anzeigenbestellung angeben.

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service



0 77 71 93 17-11



0 77 71 93 17-40



anzeigen@primo-stockach.de



www.primo-stockach.de

Wir sind Tag und Nacht erreichbar



Meier Bestattungen

79288 Gottenheim
Carl-Frey-Str. 7
07665 / 7982

Handy 0171 / 99 73 213
info@meier-bestattungen.de
www.meier-bestattungen.de

79268 Bötzingen
Hauptstr. 36
07663 / 2387

Guttschänke Traubenkeller, Andreas Hess, Hauptstr.

Wir freuen uns, dass wir am

Freitag, den 04.06.21 um 17.00 Uhr wieder starten.

Die Öffnungszeiten momentan sind:

Donnerstag-Sonntag immer von 17.00 - 22.00 Uhr

Bitte denken Sie an die vorgeschriebenen Nachweise:

- tagesaktueller negativer Test (kein Selbsttest)
- oder Impfnachweis (2 x geimpft) - oder, dass Sie genesen sind.

Vor Ort bieten wir keine Testmöglichkeit an.

Mit einer Reservierung machen Sie uns das Planen einfacher Tel. 07665/6322.

Vielen Dank! Andreas Hess mit Team

MEHR PLATZ UND KOMFORT IM BAD!



piccobagno ermöglicht auch in kleinen Badezimmern den Genuß von Badewanne, Dusche und dekorativen Badmöbeln bei gleichzeitig großem Platzangebot. Aus einer Hand, eingebaut in wenigen Tagen von Ihrem Fachbetrieb. Verzichten Sie auf nichts – fordern Sie gleich unseren Farbprospekt an!

RUF Ihr Meisterbetrieb

- Bäder + Service
- Baulechnerei
- Gasheizung

0171/2057454

xaver-ruf@t-online.de

Sommerreifen aller Größen und Marken
sowie Stahl- und Alufelgen.

- Neu und gebraucht -

und alles zu fairen Preisen.

Road-Runner

Hügstetten • Am Bahnhof 20

Tel. 07665-938271

Mail: road-runner-march@gmx.de



HOTEL HEUBODEN Umkirch

sucht **Zimmermädchen / Mitarbeiter**

zur Zimmerreinigung auf 450,- €-Basis,

Arbeitszeit von 9 - 13 Uhr

Tel. 07665-500965 oder info@hotel-heuboden.de

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!

Treppenlifte • Plattformlifte • Senkrechtlifte



07741- 965858

www.reha-lift.com



denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

Junge Familie sucht

derzeit suchen wir für eine junge Familie (Eltern mit junger Tochter) ein schönes Haus oder eine gr. Wohnung in Umkirch und Umgeb. Ein gewisser Renovierungsbedarf ist absolut kein Thema. Das Budget liegt bei bis zu 1.3 Mio. Wenn davon etwas übrig bleibt, freuen sie sich natürlich auch. Wir würden uns über eine positive Rückmeldung oder einen Tipp freuen!

Postbank Immobilien GmbH | Tel.: 0761/15678-146

Junge Familie sucht Wohnung

Wir erwarten unser erstes Kind und suchen eine schöne helle **3-4-Zimmer-Wohnung**. Gerne mit Balkon oder Garten in Freiburg und Umgebung. WM max. 1300 Euro. Wir sind beide sportbegeistert, sicheres Einkommen, flexibler Einzugsstermin.

Tel. 01709620605

Junge Gottenheimerin, 25 Jahre, sucht eine

Wohnung

in Umgebung. WM maximal 550 Euro.

Ich freue mich auf jeden Anruf.

Handynummer: 0176 55 7 44 971

KRAMER
SEIT 1888

Schwarzwald Küche

**Alles zum Grillen
Auf zu Kramer:
Fleisch, Wurst, Dips, Salate**

Umkirch · www.kramer-schwarzwald.de

mathias andris
www.andris-glaserei.de

Glaseri & Fensterbau
Eschenweg 1a
79232 March-Hugstetten
Tel. 0 76 65 - 93 00 26
Fax 0 76 65 - 93 00 27
info@andris-glaserei.de

**EINFACH!
KOMPETENT!**

- Fenster u. Türen
- Vordächer
- Einbruchhemmung
- Sonnenschutz
- Insektenschutz
- Reparaturen

Ihr Partner in Sachen Glas, Fenster und Türen –
Besuchen Sie unsere umfangreiche Ausstellung!

Wir bringen den Stein in Form



Steinmetzbetrieb
Friedrich
GmbH



- GRABMALE
- WASCHTISCHE
- DUSCHTASSEN
- WAND-VERKLEIDUNGEN
- KÜCHEN-ARBEITSPLETTEN
- RESTAURATION
- BRUNNEN

79232 March-Hugstetten Am Bahnhof 12
Tel. 076 65 - 13 48

79111 Freiburg-St. Georgen Sarahof 4
Tel. 07 61 - 4 70 69 66

www.steininform.de

Täglich frische Erdbeeren.

Jetzt zum Kaufen & Selbstpflücken.

Täglich von 8.00-20.00 h,
auch Samstag & Sonntag.
Auch Lambada zum Kaufen!




Harald Wochner · Merdingen (Aussiedlerhof)
Wasenweiler Straße 1 · Tel. 07668-95 16 77
M. 0172 620 852 9 · www.wochner-landfrisch.de

H-P FÜRDERER
Radio- und Fernsehwerkstatt

Eichstetter Str. 23
79232 March-Neuershausen
☎ 07665/ 93 47 55
Mobil: 0176/ 22 24 27 22



Kundendienst*Reparaturen*Verkauf
SAT-Anlagen*Termine nach Vereinbarung

Hier will ich lernen:

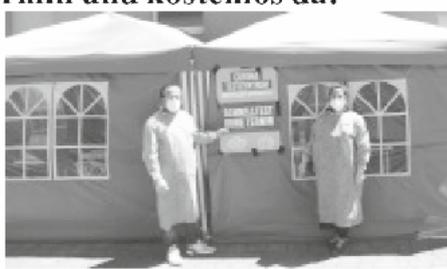
**BERUFSKOLLEGS
FÜR KREATIVE KÖPFE**

INFO-SAMSTAG: 12. Juni 2021 von 9 bis 14 Uhr
Eine Anmeldung mit konkreter Terminvergabe ist aufgrund der Hygienevorschriften erforderlich (Kontakt per Mail / Telefon übers Sekretariat).
➤ **3. Aufnahmeprüfung Grafikdesign: 26.06.2021**

SCHNELLTESTZENTRUM EICHSTETTEN
Nimburger Strasse 8

**Wir sind für Sie weiterhin
ohne Termin und kostenlos da!**

- sicher
- bequem
- schmerzfrei
- ab 6 Jahren
- Probenahmen nur 2 cm aus der vorderen Nasenhöhle
- DRK-zertifiziert



Harun und Jasemin Gündüz beim Testzentrum

Montag bis Freitag: 10 12:30 Uhr + 16 20 Uhr
Samstag, Sonntag u. Feiertage: 10 - 20 Uhr

➤ **GRAFIK-DESIGN**



➤ **PRODUKT-DESIGN**



➤ **FOTO- UND MEDIEN-TECHNIK**



➤ **TECHNISCHE DOKUMENTATION**



Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Akademie für Kommunikation
in Baden-Württemberg



afk.freiburg | Tel: 0761 / 1564803-0 | www.akademie-bw.de

Wir geben
Ihrer Trauer Raum

HORIZONTE am Moosweiher
BESTATTUNGEN und TRAUERBEGLEITUNG

HORIZONTE am Moosweiher Bestattungen und Trauerbegleitung GmbH
Böcklerstraße 1 · 79110 Freiburg · Tel. 0761 516 999 0 · Fax 0761 516 999 10
info@horizonte-moosweiher.de · www.horizonte-moosweiher-freiburg.de

energie
in ihrer schönsten
form

hagios

elektro technik design

hagios Electronic Anlagen GmbH · 07665 6969 · www.hagios.de

Immobilienbewertung?



Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: **07720 - 85 83 90**
baum-immobilien.de
info@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

**Staufen darf
nicht zerbrechen!**

stauenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de

ROHR- & KANALREINIGUNG
KRETZSCHMAR

Rohr- und Kanalsanierung

Abfluss verstopft?

Verstopfte Rohre in Küche, Bad und WC

Für Privathaushalte und Industrie

Freiburg: 0761 - 15 15 49 34

www.kretzschmar-abwassertechnik.de

24 h
Service



Wir sind eine 100%ige Tochter der SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG und für die Unterhaltung der Infrastruktur von Eisenbahnstrecken zuständig.

Verstärken Sie unser Team als

Elektriker/Elektroniker (m/w/d)
in unserer Signalmeisterei Edingen

Ihre Hauptaufgabe ist die zuverlässige Instandhaltung, Wartung, Prüfung und Einstellung sämtlicher elektrischer, elektronischer und mechanischer Systeme an unseren Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik (LST). Sie gehen den Dingen genau auf den Grund bei der systematischen Fehlersuche an elektrischen/elektronischen Baugruppen anhand von Schaltplänen mittels Diagnosegeräten. Qualifiziert übernehmen Sie auch die Überwachung von Auftragnehmern bei der Errichtung oder bei Umbauten von LST-Anlagen.

Fachliche Basis ist Ihre abgeschlossene Berufsausbildung als Elektriker oder Elektroniker. Idealerweise bringen Sie Erfahrung mit im Bereich der Errichtung bzw. Instandhaltung von Anlagen der eisenbahntechnischen LST. Eine Zusatzausbildung in der Kommunikationstechnik erleichtert Ihnen den Einstieg bei uns. Lösungsorientiert, verantwortungsbewusst und teamfähig gehen Sie Ihre Aufgaben an.

Bei uns erwartet Sie ein interessanter, sicherer Arbeitsplatz in einem motivierten Team, leistungsgerechte Bezahlung nach Tarifvertrag, Sonderzuwendung, Treueprämie, eine zusätzliche Altersversorgung sowie weitere soziale Leistungen.

Fragen vorab beantwortet Ihnen gerne Herr Markus Rimmel unter Telefon 07821/2702-70. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen, die Sie bitte mit Angaben zu Eintrittstermin und Einkommensvorstellung per E-Mail an **personal@sweg.de** senden.

SWEG SCHIENENWEGE GMBH

Hugo-Eckener-Str. 1 · 77933 Lahr



www.sweg.de



NATÜRLICH

Adalbert Faller
Bestattungsinstitut

Vorsorge • Trauerbegleitung
Bestattungen • Überführungen

Seit über 100 Jahren im Dienste der betroffenen Menschen

Natürlich Faller-Heudorf

Dorfstraße 20

79232 March-Hugstetten

Tel.: 07665/13 07

Fax: 07665/28 25

info@natuerlich-faller.de

www.bestattungen-faller.de



- **Polizeiposten March-Buchheim, Hauptstr. 3** 934293
Mo.-Fr. 7.30 - 12.00 Uhr + 13.30 - 16.30 Uhr,
zu den übrigen Zeiten:
■ **Polizeirevier Breisach, Müllheimerstr. 1** **07667 9117-0**
- **Polizei** **110**
- **Feuerwehr** **112**
Feuerwehrkommandant
Benedikt Tröscher **9477297**
Feuerwehrgerätehaus **938619**
- **Bundeseinheitlicher Notruf**
- für Rettungsdienst **112**
- für Krankentransport **0761/19222**
- **Universitäts-Kinderklinik, Freiburg**
Mathildenstr. 1, 79106 Freib. **0761 27043000**
Zentrale: **0761 27020690**
- **Gift Notruf Zentrale** **0761 19240**
- **Notdienst Bauhof Wasser - Wasserversorgung Umkirch GmbH**
Bereitschaftsnummer **07665 7896**
- **Strom & Gas - Gemeindewerke Umkirch GmbH Kundenservice** **505-404**
24 h Bereitschafts- und Entstördienst
Verbundwarte badenova (kostenlos) **0800 2767767**
- **Taxi Stern** **1212**
■ **Taxi Schätzle** **7397**
- **Ozon** **0761 77555**
- **Rechtsanwalt-Notdienst** **0172 7451940**
Rechtsberatung in unaufschiebbaren Straf- und Zivilsachen.
Bereitschaftsdienst täglich 18.00 - 8.00 Uhr, an Wochenenden/Feiertagen rund um die Uhr
- **Recyclinghof, Rohrmatten 1** **7053**
Öffnungszeiten:
Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag 14.00 - 16.00 Uhr
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
- **Grünschnittsammelstelle, Waltershoferstr.**
Öffnungszeiten:
Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Samstag 10.00 - 13.00 Uhr
- **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**
■ **Notfallpraxis für Erwachsene** **116 117**
■ **Notfallpraxis für Kinder** **0180 6076111**
- **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst** **0180 3222 555-41**
- **Tierärztlicher Notfalldienst** **0761 72266**

- **Apotheken**
Samstag, 05.06.2021:
Sonnenberg-Apotheke, Freiburger Str. 8, 79112 Freiburg (Opfingen), Tel.: 07664 - 15 52
Sonntag, 06.06.2021:
Bären-Apotheke, Hauptstr. 39, 79232 March, Breisgau (Buchheim), Tel.: 07665 - 22 52
Montag, 07.06.2021:
Europa-Apotheke, Richard-Müller-Str. 3 C, 79206 Breisach am Rhein, Tel.: 07667 - 94 20 55
Dienstag, 08.06.2021:
St. Wendelin-Apotheke, Farbgasse 10, 79291 Merdingen, Tel.: 07668 - 58 12
Mittwoch, 09.06.2021:
Kaiserstuhl-Apotheke, Hauptstr. 3, 79235 Vogtsburg im Kaiserstuhl (Oberrotweil), Tel.: 07662 - 3 37
Donnerstag, 10.06.2021:
Kaiserstuhl-Apotheke, Hauptstr. 67, 79356 Eichstetten am Kaiserstuhl, Tel.: 07663 - 12 05
Freitag, 11.06.2021:
Kaiserstuhl-Apotheke, Hauptstr. 3, 79235 Vogtsburg im Kaiserstuhl (Oberrotweil), Tel.: 07662 - 3 37
Samstag, 12.06.2021:
Münster-Apotheke, Kupfertorstr. 16, 79206 Breisach am Rhein, Tel.: 07667 - 72 99
Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich um 08.30 Uhr
- **Telefonseelsorge** **0800 1110111**

Corona-Informationstelefon

des Gesundheitsamtes beim
Landratsamt Breisgau - Hochschwarzwald
0761 2187-3003
Auskunftszeiten zwischen 08:00 und 16:00 Uhr

- **Caritasverband Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**
■ **Krankheit, Reha, Kur, Risikoschwangerschaft, Geburt ... Ihre Familie braucht Unterstützung ?**
Kontakt: **0761 8965-451**
cv.familienpflege@caritas-bh.de
www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de
■ **Integrationsfachdienst**
NEU: zentrale Telefon-Nr. **0711 25083-2800**
E-Mail: info.freiburg@ifd.3in.de
www.ifd-bw.de
■ **Seniorenzentrum Max-Josef-Metzger-Haus**
Brugesstr. 34-38
79224 Umkirch
Kontakt: 07665 9685430
E-Mail: Max-Josef-Metzger-Haus@caritas-bh.de
www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de
- **Sozialverband VdK - Ortsverband Umkirch**
Interessenvertretung gegenüber der Politik und den Sozialgerichten.
An den Stockmatten 2, 79350 Sexau, **07641 9677627**
Fax: 07641 9679314
www.VdK-Umkirch.de
Email: info@VdK-Umkirch.de
Ansprechpartner: Peter Schneble

- **Beratungsstelle für ältere Menschen u. deren Angehörige**
Beratung in allen Fragen der ambulanten Altenhilfe, Hauptstraße 25, 79268 Bötzingen **07663 9148835**
- **Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V.**
Hauptstraße 22, 79224 Umkirch **07663 8969-220**
Häusliche Alten- u. Krankenpflege - Hauswirtschaftliche Versorgung „Pflege für schwerstkranke und sterbende Menschen“
Sprechstunde für Angehörige von Menschen mit Demenz **07663 8969-260**
Tagespflege „Am Mühlbach“ **07663-8969-266**
Hauptstraße 22, 79224 Umkirch
- **Regio Pflegedienst Breisgau**
Regio Pflegedienst Breisgau
Pflegedienstleitung Frau Susanne Hohmann
Snewelinstraße 27
Telefon: 07665 9387500
www.regio-pflegedienst-breisgau.de/index.php
- **Hospizgruppe Umkirch**
Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden und deren Angehörigen **0151 24125533**
- **AWO Seniorenwohnanlage „Am Herrenwädele“ und AWO Stützpunkt Umkirch**
Hausleitung Frau Biewer-Block
Tel.: 07665-942270, Fax: 07665-942271
email: wal-umkirch@awo-bhe.de
Snewelinstr. 27, 79224 Umkirch
- **Selbstverantwortete Pflegewohngruppe Haus am Mühlbach**
Hauptstraße 22 **07663 8969 228**
pflegewohngruppe-umkirch.de
pflegewohngruppe-umkirch@online.de
- **Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Umkirch**
E-Mail: info@drk-umkirch.de
Homepage: www.drk-umkirch.de
■ Nachbarschaftshilfe und Hausnotruf für kranke, ältere und behinderte Mitbürger **01709795762**
■ Aktivierender Hausbesuch **0177 6387300**
- **Musikschule im Breisgau e.V.**
Jugend- und Erwachsenenbildung **0761 589891**
Fax: 0761 589893, Vörsstetter Str. 3,
Postfach 1125, 79190 Gundelfingen
- **Gemeindebücherei Umkirch**
Franz-Heitzler-Weg 8, **9373920**
Di. 15.00 - 19.00 Uhr, Mi. 10.00 - 13.00 Uhr u. 15.00 - 19.00 Uhr, Do. 10.00 - 13.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr
- **Friedhofsamt Umkirch**
Bei Sterbefällen an Wochenenden ist bei der **Firma Bestattungen Meier, Tel. 0171 9973213 und 07665 7982**, für die Gemeinde ein Notfalldienst eingerichtet. Die Anmeldung von Sterbefällen beim Standesamt ist am nachfolgenden Werktag oder bei einem Bestattungsunternehmen vorzunehmen. Terminabsprachen für Bestattungen/Beisetzungen erfolgen jedoch ausschließlich über Bestattungen Meier.

IMPRESSUM	Herausgeber: Bürgermeisteramt • 79224 Umkirch Telefon (07665) 505-0 • Telefax (07665) 505-39	E-Mail: nachrichtenblatt@umkirch.de • Internet: www.umkirch.de
	Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt: Bürgermeister Walter Laub	
	Öffnungszeiten des Rathauses:	Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr, Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr, Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr, Mittwoch: 15.00 - 18.00 Uhr
	Bürgerbüro:	Dienstag: 8.00 - 16.00 Uhr
Redaktionsschluss: Dienstag 12.00 Uhr		Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de Homepage: www.primo-stockach.de